

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

27. Tragen die übrigen Bürger, z.B. die Gewerbetreibenden, nicht in diesem Maße zum öffentlichen Nutzen bei, so leisten jedoch auch sie offenbar der öffentlichen Wohlfahrt Dienste, wenn auch nur mittelbare. Allerdings besteht das Gemeinwohl vor allem in der Pflege von Rechtschaffenheit und Tugend, und es gehört zum Begriffe sozialer Wohlfahrt, daß sie die Menschen besser mache. Aber auch die Beschaffung der irdischen Mittel, „deren Vorhandensein und Gebrauch zur Ausübung der Tugend unerlässlich ist“ (27) , gehört ebenso zu einem gut eingerichteten Staate. Zur Herstellung dieser Güter ist nun die Tätigkeit der Arbeiter besonders wirksam und notwendig, sei es, daß sie ihre Geschicklichkeit und Hand auf den Feldern oder an der Werkbank betätigen. Ja auf diesem Gebiete ist ihre Kraft und Wirksamkeit so groß, daß es eine unumstößliche Wahrheit ist, nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werk tätigen entstehe Wohlhabenheit im Staate. Es ist also eine Forderung der Billigkeit, daß man sich seitens der öffentlichen Gewalt des Arbeiters annehme, damit er von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt, so daß er in Sicherheit hinsichtlich Wohnung, Kleidung und Nahrung ein weniger schweres Leben führen kann. Daraus folgt, daß alles zu fördern ist, was irgendwie der Lage der Arbeiterschaft nützen kann. Wenn der Staat hierfür Sorge trägt, so fügt er dadurch niemand Nachteil zu, er nützt vielmehr sehr der Gesamtheit, die ein offenes Interesse daran hat, daß ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, nicht im Elend seine Existenz friste.

28. Der Bürger und die Familie sollen allerdings nicht im Staate aufgehen, wie gesagt wurde, und die Freiheit der Bewegung, soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle oder dem Rechte anderer zuwider ist, muß ihnen gewahrt bleiben. Indessen wirksame Schutzmaßregeln der Regierung sollten der Gesamtheit und den einzelnen Ständen gewidmet sein: der Gesamtheit, weil nach der Ordnung der Natur deren Wohl nicht bloß das oberste Gesetz, sondern auch Grund und Endzweck der höchsten Gewalt überhaupt ist; den einzelnen Ständen, weil die Regierung der Gesamtheit nicht um der Regierenden willen, sondern für die Regierten geführt wird, wie dies Vernunft und Glaube lehren. Und da jede Autorität von Gott kommt, als ein Ausfluß der höchsten Autorität, so ist auch die Regierung zu handhaben nach dem Vorbilde der göttlichen Regierung, die da mit gleicher väterlicher Liebe sowohl die Gesamtheit der Geschöpfe als die einzelnen Dinge leitet. Droht also der staatlichen Gesamtheit oder einzelnen Ständen ein Nachteil, dem anders nicht abzuhelpen ist, so ist es Sache des Staates, einzugreifen.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 14. April	DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 15. April	Montag der dritten Osterwoche 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 16. April	Dienstag der dritten Osterwoche 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
Mittwoch, 17. April	Mittwoch der dritten Osterwoche 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 18. April	Donnerstag der dritten Woche 8.00 Heilige Messe <u>19.00</u> Stille Anbetungsstunde
Freitag, 19. April	Freitag der dritten Osterwoche 8.00 Heilige Messe
Samstag, 20. April	Samstag der dritten Osterwoche 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
Sonntag, 21. April	VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT <i>Weltgebetstag für geistliche Berufungen</i> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt, Andreas-Chörle

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 13. April	17.15 Rosenkranz <u>18.00</u> Vorabendmesse 3. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 27. April	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 5. Sonntag der Osterzeit

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 20. April	18.00 Vorabendmesse 4. Sonntag der Osterzeit für † Hilde Müller
Samstag, 4. Mai	18.00 Vorabendmesse 6. Sonntag der Osterzeit

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Sprechzeiten Pfarrbüro Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Frau Boos Tel. 075 56 92 03 78